

# Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel der UStA Erstsemester Kneipentour

---

## 1. Voraussetzungen zur Teilnahme

- 1.1 Das Gewinnspiel findet während des Events am 14.03.2018 statt.
- 1.2 Soweit nicht anders angegeben, nimmt jeder am Gewinnspiel teil, der innerhalb des Gewinnspiel-Zeitraums seine Stempelkarte an einen Gruppenführer der Kneipentour abgibt und die Teilnahmebedingungen für mindestens eine Gewinnklasse erfüllt. Für die Auslosung in der Gewinnklasse Eins („Hauptpreis“) müssen sechs Aufgaben erfolgreich absolviert werden. Werden fünf Aktionen erfolgreich erledigt, nimmt man nur an der Auslosung der Klasse Zwei teil.
- 1.3 Pro Person darf nur eine Aktionskarte abgegeben werden.
- 1.4 Teilnahmeberechtigt sind Studierende an einer Hochschule in Deutschland.
- 1.5 Mitglieder und Mitarbeiter des „UStA Aalen e.V.“, der „UStA Services GmbH“, sowie des „Freunde und Förderer des UStA Aalen e.V.“ sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

## 2. Gewinne

### 2.1 Art der Gewinne

#### Kategorie 1

**Der Gewinn „50 Euro Verzehrutschein in der Bierhalle Aalen“** ist an einem beliebigen Tag innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Lokals einlösbar.

**Der Gewinn „50 Euro Verzehrutschein im NOIR“** ist an einem beliebigen Tag innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Lokals einlösbar.

#### Kategorie 2

**Der Gewinn „Zwei Gästelistenplätze für eine Veranstaltung im frapé“** ist für eine beliebige Veranstaltung, nach Voranmeldung und Absprache mit dem Veranstalter einzulösen. Bei bereits ausgebuchten Veranstaltungen muss auf einen anderen Termin ausgewichen werden.

**Der Gewinn „3 Freikarten für das Hochschul kino Aalen“** umfasst einmal freien Eintritt zur beworbenen Veranstaltung für drei Personen. Werden die Freikarten nicht zum angegebenen Veranstaltungstag genutzt, verfallen sie.

**Der Gewinn „Ein Meter Bier“ in der Bierakademie Aalen** umfasst einen Gutschein über elf Biere im angegebenen Lokal. Der Gewinn ist an einem beliebigen Tag innerhalb der regulären Öffnungszeiten einlösbar.

**Der Gewinn „Bierkasten Wasseralfinger“** umfasst einen Kasten der lokalen Biermarke „Wasseralfinger“, der gegen Einlösen eines Gutscheins an der Brauerei und gegen Abgabe des gesetzlichen Mehrwegpfands herausgegeben wird.

## 2.2 Gewinner-Ermittlung

Es gibt zwei Gewinnklassen, die gemäß den Teilnahmebedingungen an der Anzahl der erfüllten Aufgaben während des Events festgemacht sind.

Zunächst werden die Gewinner der Klasse Eins („Hauptpreis“) ermittelt. Die verbliebenen Teilnehmer nehmen anschließend in der Auslosung der Gewinnklasse Zwei erneut teil. Die Auslosungen erfolgen nach dem Zufallsprinzip

Die Gewinner werden innerhalb von zwei Tagen nach Ende des Gewinnspiels in der Kommentar-Funktion der Facebook-Veranstaltung, sowie auf der Website des UStA Aalen e.V. bekannt gegeben.

## 2.3 Gültigkeit der Gewinne

Die Gewinne müssen im Büro des UStA Aalen e.V. persönlich in Empfang genommen werden. Zum Personenabgleich werden Name und Matrikelnummer mit dem Studierendenausweis abgeglichen.

Gutscheine für Leistungen von Drittanbietern obliegen deren Zuständigkeit und deren Bedingungen zum Einlösen.

Die Gewinne, die an Veranstaltungstage gebunden sind, verfallen bei Nichteinlösen am angegebenen Veranstaltungstag.

### 3. Datenschutz und Kommunikation

- 3.1 Es werden die Namen, sowie die Matrikelnummer der Teilnehmer erfasst und zur eindeutigen Gewinnermittlung kurzzeitig gespeichert. Für die Bekanntgabe der Gewinner wird nur der Name veröffentlicht. Alle Daten werden spätestens zum jeweiligen Semesterende gelöscht, die Kommentare und „Klicks“ auf Facebook bleiben allerdings bestehen und sind weiterhin öffentlich einsehbar. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu.
- 3.2 Kommentare, die gegen die Facebook Richtlinien, deutsches Recht, und oder das Copyright verstoßen, werden nach Kenntnisnahme ohne Ankündigung ignoriert und gelöscht. Der Teilnehmer ist damit vom Gewinnspiel ausgeschlossen.
- 3.3 Veranstalter des Gewinnspiels ist der UStA Aalen e.V.. Das Gewinnspiel wird nicht von Facebook gesponsert oder unterstützt.

Aalen, den 14.03.2018